

Benützungsordnung Schulanlagen Zollikofen

Die Schulanlage kann ausserhalb der ordentlichen Schulzeit während folgenden Zeiten benützt werden, wobei der organisierte Betrieb von Schulen oder Vereinen Vorrang genießt. Die nachfolgende Benützungsordnung soll das Nebeneinander verschiedener Freizeitkulturen ermöglichen und einen minimalen Standard bezüglich Ordnung und Sicherheit gewährleisten:

Benützungszeiten:	Sommerzeit	10:00 bis 22:00 Uhr
	Winterzeit	10:00 bis 20:00 Uhr
	an Sonntagen und allgemeinen Feiertagen dürfen die Anlagen benützt werden	ab 12:00 Uhr

Allgemeine Regeln:

- Die Schulanlagen werden über die vorgesehenen Zugangswege betreten.
- Das Tragen, Mitbringen und Benützen von Waffen jeglicher Art (inkl. Imitationen) ist verboten.
- Velos und Mofas sind in die vorgesehenen Parkstände zu stellen (Fahrverbote in der Anlage).
- Das Rasenfeld bleibt bei Nässe gesperrt.
- Abfälle gehören in die aufgestellten Abfalleimer. Jede Benutzerin und jeder Benutzer sorgt auf der Schulanlage für Sauberkeit und Ordnung.
- Helft Lärm vermeiden!
 - Bälle nicht absichtlich gegen die Aussenwände bzw. die Gitterzäune schlagen.
 - Verzicht auf das Laufenlassen von Motoren und Musikgeräten, Verzicht auf das unnötige Herumfahren mit Fortbewegungsmitteln aller Art sowie Verzicht auf das Zuschlagen von Autotüren.
 - Nehmen Sie bitte Rücksicht auf die Nachbarschaft und die übrigen Anlagebenutzer.
- Die Benützung der Schulanlage erfolgt auf eigene Verantwortung. Die Gemeinde haftet als Grund- und Werkeigentümerin (Art. 58 OR). Sie haftet jedoch nicht für selbst verschuldete Personen- und Sachbeschädigungen. Allfällige Beschädigungen sind dem Schulhauswart unverzüglich zu melden. Die Instandstellungskosten sind von den Verursachenden zu bezahlen.
- Den Anweisungen der Schulhauswarte oder anderer Gemeindeorgane ist strikte Folge zu leisten.
- Für Jugendliche bis 16 Jahre gilt ein Alkoholkonsum - und Rauchverbot.
- Die Verletzung der Benützungsvorschriften kann gestützt auf das richterliche Verbot oder das Polizeireglement mit Busse bestraft werden.

Zollikofen, im April 2006

GEMEINDE ZOLLIKOFEN

Erstellt von (Autor), letztes Speicherdatum:	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Walk Philippe, 14. Januar 2019	g:\00_daten\02_finanzt\26_liegenschaften\150_vv\151_schulanlagenbenützungsortnung_schulanlagen.docx	14.01.2019 13:40 / pw	1.5	1 von 1